

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Standortpotenzialstudie Windkraft**

<b>Beratungsablauf:</b>		
23.11.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der finale Stand der Standortpotenzialstudie Windkraft ist in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 12.09.2023 durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgestellt worden.

Im Anschluss daran gab es noch folgende Korrekturen, die durch das Planungsbüro eingearbeitet wurden:

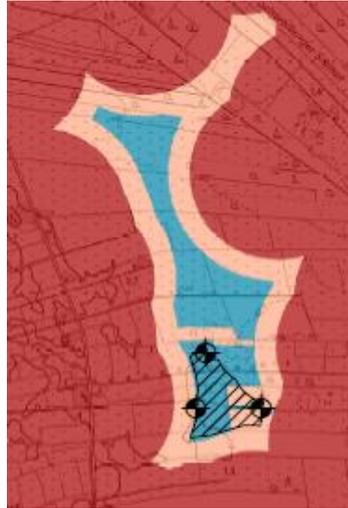
1. Änderung bezüglich der Potenzialfläche „Hahner Brake“: Ein Flächenanteil der Hahner Brake befindet sich im Kompensationsflächenpool der Flächenagentur Wesermarsch. Diese ist aus unbekanntem Grund jedoch nicht im Kompensationsflächenkataster hinterlegt, welches als Grundlage für die Potenzialstudie dient. Somit ist die Tatsache, dass es sich z.T. um eine Kompensationsfläche handelt (Ausschlussgrund), in der Potenzialstudie zunächst nicht berücksichtigt worden. Dies ist nun eingearbeitet worden, wodurch sich die Potenzialfläche auf ca. 7,8 ha verkleinert.
2. Änderung bezüglich der Potenzialfläche „Jader Moormarsch“: Diese Änderung resultiert daraus, dass für die Potenzialstudie zunächst ein größerer Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ zugrunde gelegt wurde. Der Geltungsbereich ist auf den derzeitigen Entwurf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 69 angepasst worden, wodurch sich auch der gebietsbegrenzende Abstand zum Wohngebiet etwas verändert hat. Die Potenzialfläche vergrößert sich dadurch.

Die Studie samt Kartenmaterial ist als Anlage beigelegt.

Im Ergebnis stellt die Studie ohne Öffnung der Landschaftsschutzgebiete im Wesentlichen zwei bisher noch nicht für die Windenergie genutzte Potenzialflächen für die Windenergie heraus:

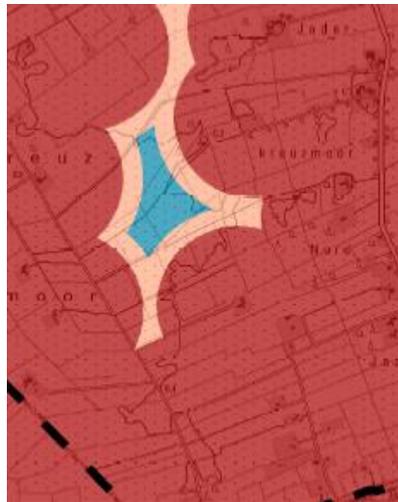
Potenzialfläche Jaderaußendeich  
(in Erweiterung der 3 Bestandsan-  
lagen)

Rd. 24 ha



Potenzialfläche Kreuzmoor

Rd. 11 ha



Daneben ergeben sich mehrere Kleinstflächen < 5 ha.

Bei Öffnung der Landschaftsschutzgebiete ergeben sich zwei weitere Potenzialflächen > 5 ha:

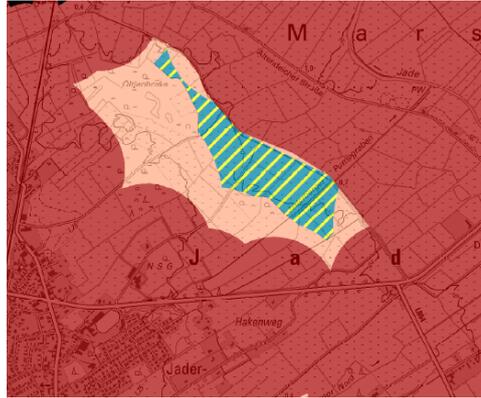
Potenzialfläche Hahner Brake

Rd. 7,8 ha



Potenzialfläche Jader Moormarsch

Rd. 34 ha



Über die grundsätzliche Öffnung der Landschaftsschutzgebiete kann die Gemeinde Jade nicht entscheiden, dies ist Aufgabe des Landkreises Wesermarsch. Mit der vorliegenden Standortpotenzialstudie ist diese Möglichkeit jedoch gleich mitbetrachtet worden, um in einem solchen Fall vorbereitet zu sein.

Die Studie trifft noch keine Aussage darüber, ob und wenn ja, welche Flächen tatsächlich für die Windenergie ausgewiesen werden. Diese Entscheidung trifft die Gemeinde Jade im Rahmen ihrer Planungshoheit.

Die Gemeinde Jade hat bereits vor einigen Jahren einen Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ gefasst, um diese Fläche für die Windenergie auszuweisen. Diese Fläche wird durch die Standortpotenzialstudie aus September 2023 als Potenzialfläche bestätigt.

Für den Bereich Kreuzmoor gab es in der Vergangenheit noch keine Ambitionen, diese Fläche für die Windenergie auszuweisen.

#### Zusammenfassung der Rechtslage in Bezug auf Ausschlusswirkung / Flächenbeitragswerte:

Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ haben sich die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Windenergieanlagen an Land wesentlich geändert. Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, eine Ausschlusswirkung durch textliche Darstellung im Flächennutzungsplan zu erzielen, wie es zuvor jahrelang praktiziert worden ist. Die Steuerungsmöglichkeiten werden gekoppelt an das Erreichen der zugeteilten Flächenbeitragswerte.

Für das Land Niedersachsen liegt der Flächenbeitragswert bei 1,7% der Landesfläche bis Ende 2027 und bei 2,2% der Landesfläche bis Ende 2032. Der Flächenbeitragswert für den Landkreis Wesermarsch steht noch nicht endgültig fest, er wurde zuletzt mit 1,83% der Kreisfläche bis Ende 2027 und 2,37% bis Ende 2032 angegeben. Das Gesetzgebungsverfahren, in dem dieser Flächenbeitragswert für die Wesermarsch festgelegt wird, läuft aber noch.

Nach der neuen Rechtslage sind Windenergieanlagen an Land (WEA) so lange als privilegierte Vorhaben zulässig, bis der Landkreis Wesermarsch seinen Flächenbeitragswert erreicht hat. Nach Erreichen des Wertes sind WEA als sonstige Vorhaben zulässig.

**Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Planungsbüros Diekmann, Mosebach & Partner in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität verwiesen (Sitzungstermine: 19.01.2023, 08.06.2023 und 12.09.2023).**

Im Hinblick auf die angestrebte (finanzielle) Beteiligung der Gemeinde an zukünftigen Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie ist die Ausweisung weiterer Flächen für erneuerbare Energien grundsätzlich geboten. Es hat jedoch – insbesondere im Bereich der Landschaftsschutzgebiete – eine Abwägung aller Belange zu erfolgen.

Die Beteiligung der Gemeinde sowie der Bürgerinnen und Bürger muss in den zukünftigen Projekten als zentraler Bestandteil der Planungen dargestellt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die Standortpotenzialstudie Windenergie zu beschließen und
- b) Auf der Grundlage der Standortpotenzialstudie die Potenzialflächen Jaderaußendeich und Kreuzmoor für die Windenergie auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren vorzubereiten.